Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 78 (1927)

Heft: 12

Artikel: Der Bannbrief von Adelboden

Autor: Bärtschi, Alfred

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-765729

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen

Organ des Schweizerischen Forstvereins

78. Jahrgang

Dezember 1927

Aummer 12

Der Bannbrief von Adelboden.1

Bon Alfred Bärtschi, Kaltader bei Burgdorf.

"... und die Lawinen hätten längst den Flecken Altdorf unter ihrer Last verschüttet, wenn der Wald dort oben nicht als eine Landwehr sich dagegen stellte." Schiller, Wilhelm Tell III, 3.

Die Urkunden des fünfzehnten Jahrhunderts nennen den heute welts bekannten Kurort im Entschligental "Abelboden im Wald" und seine Bewohner "Waldleute". Eine Glocke, die im Kirchturm von Frutigen hing und von ihnen gestistet worden war, trug den Namen "Waldglocke". Die mit Art und Feuer in den Urwald geschlagenen Lichtungen bezeichnete man mit "Schwand". Sechsundfünfzig Hausväter erbauten voll frommen Eisers im Jahr 1433 die "nüwe Lütkilchen, gelegen in Frutingen in dem Wald, in Abelbodmen, in Schirpliswand". Die Kirche steht noch, aber den Ortsnamen Schirplisschwand hört man längst nicht mehr; dafür gibt's einen Außers, Inners, Vors, Stiegels, Bärens, Stäffelis, schwarzen und wilden Schwand. Alle deuten hin auf die Tätigkeit der ersten Ansiedler, die vornehmlich im schwenten oder ausreuten bestand.

Lawinen und Föhnstürme, Erdschlipse und Bergstürze und endlich der Unverstand und die Not der Menschen haben auch in Abelboden wie sast überall im Alpengebiet die Baumgrenze hinuntergesetzt und damit zu einer Verschlechterung des Klimas beigetragen. Im Bütschi und an Entschligen verschwanden die Arvenwaldungen, und vergeblich sucht hier heute das Vieh unter Schermtannen Schutz vor Sonnenbrand und Wetzterstürmen. Versaulte Stöcke bezeugen das einstige Vorhandensein von Nadelhölzern. An Entschligen mögen Felsstürze und Vergandung am Verschwinden des Baumwuchses schuld sein, im Vütschi dagegen müssen wir eine rücksichtslose, kurzsichtige Abholzung annehmen; wurde doch eine der größern dortigen Hütsen im 18. Jahrhundert aus Arvenstämmen erzichtet.

¹ Dieser Aufsatz erschien im Sonntagsblatt des "Bund", Nr. 10, vom 6. März 1927 und in gekürzter Form im 1. Heft des 2. Jahrganges der Schweizer. Blätter für Naturschutz. Bgl. auch "Journal forestier suisse", Nr. 4, 1927. Der Abdruck erfolgt mit Bewilligung der Redaktionen der genannten Blätter und nach Durchsicht seitens des Verfassers.

Die Red.

Immerhin scheint man in Abelboden im großen und ganzen vershältnismäßig früh begriffen zu haben, welch unheilvolle Folgen eine zu weitgehende Entwaldung nach sich ziehen kann und stellte daher von gemeindswegen schüßende Bestimmungen auf. Vor allem handelte es sich darum, die Häuser, Scheunen und Speicher vor Lawinengesahr zu sichern und die Matten und Weiden vor Ueberführung mit Schnee, Eis und Geröll zu bewahren. Nur zu leicht löste sich in den Lawinenzügen die wenige Erde vom Felsen und bald waren Stege und Wege, Mensch und Vieh vom Steinschlag gefährdet.

Der Steilhang über der Terrasse, auf welcher heute Schlegeli, Innerschwand und Vorschwand liegen, bedurfte ganz besonderer Aufmerksamteit. Die sonnigsten, windgeschütztesten Heimwesen dehnten sich dar= unter an der sanft geneigten Halde, und im Schatten des uralten Abornes stunden Kirche, Pfarrhaus und Wirtschaft als gemeinsames Eigentum der Talleute. Der Kirchweg aus den Bäuerten (Gemeindebezirken) Boden, Stiegelschwand und Gilbach führte durch schwieriges Gelände. Er wurde nicht selten durch Rutschungen, Lawinen und Wildwasser verwüstet und dann im Gemeindewerk wieder hergestellt. Die Brücken und Wehrungen (zur Sicherung des Schlittweges) erforderten eine nicht unbedeutende Menge Holz, mit dem man allerdings nicht sparsam umzugehen wußte. Endlich benötigte man stets schlagbaren Brennstoffes, um das Heilwasser des Deibades zu wärmen, wo die Bergbauern von ihrer Gliedersucht frei zu werden hofften. Der Wald galt noch sozusagen als Gemeineigentum, während Matten und ein großer Teil der Weiden längst in private Hände übergegangen waren. Daher durfte die Gemeinde um so eher darüber Vorschriften erlassen und den Hau von einer Bewilligung der Behörden abhängig machen.

Wann dies zum erstenmal geschah, läßt sich heute kaum mehr fest= stellen; hingegen ist sicher, daß der Bannbrief von 1617 auf frühern Ge= meindebeschlüssen beruht. Anlaß zu seiner Abfassung gab ein Prozeß, den die Wegvögte der Stiegelschwand= und Gilbachbäuert mit Christian Bir= cher und seinen Mithaften führten. Diese, Besitzer der Weiden zwischen Heinrichseggen und unter der Fluh, ließen dort Schafe grasen, holzten rücksichtslos, schlugen Schneisen in den stotzigen Hochwald, worin sich leicht Lawinenzüge bilden konnten und räumten weder Holz noch Steine; sie trieben es so bunt, daß befürchtet werden mußte, man bringe mit der Reit das zu Wegen und Brücken nötige Holz nicht mehr auf, ja, man sprach von einer "Berödung der Wälder". Um diesem drohenden Uebel= stande abzuhelfen, kamen die Berkläger zum Antrag, die Wälder in Bann zu legen. Es half Bircher und Mithaften nichts, daß sie sich darauf beriefen, ihre Güter seien durch keine Dienstbarkeit verpflichtet und als "frei ledig" übernommen worden; das Wohl der Gemeinde stand über dem Vorteil des einzelnen. Das Schiedsgericht belegte nicht nur die Liegenschler vom "Kleinen Graben" bis unter die "Fluh", sowie in den "Fuhrenen". Von einem absoluten Bann konnte freilich keine Rede sein, denn
mitten in dem Gebiet lagen verschiedene Heimwesen, die sich notgedrungen
aus dem nächsten Wald beholzen mußten; aber es war schon etwas erreicht, wenn der Gemeindebehörde ein Aufsichtsrecht zugesprochen wurde.
Statthalter Schärzens "Müntiweid" wurde nicht in den Bann eingeschlossen. Es riecht dies stark nach Begünstigung, besonders wenn man bedenkt, daß der Kirchweg nach dem Gilbach und Stiegelschwand der obern
March seines Besitzums entlang führte und Abholzungen unter der
Straße Kutschungen zur Folge haben mußten. Der Fall ist tatsächlich
auch unseres Erinnerns mehr als einmal eingetreten.

Reichlich vier Jahre ließen sich die Behörden Zeit, bis sie den Notar mit der Aufzeichnung des Spruches betrauten. Vielleicht machte ihnen die Widerspenstigkeit eines Berüffelten Beine. Das Original ging versloren. Glücklicherweise erhielt sich eine Abschrift von der Hand des Schreisbers und spätern Statthalters Abraham Allenbach. Ein gewaltiger Felssbruch (1661) an Tronegg, wer weiß, ob eine Folge unvernünftiger Abscholzungen, mag ihn bewogen haben, das alte Pergament zu kopieren. Seine Wiedergabe möge hier wörtlich folgen:

Wahre Abschrifft deß alten großen Baan Brieffs im Adelboden.

WFR Hienach benambten Rudolff Gering Burger zu Bern Und diser Zeit Tschachtlan zu Frutigen, hierinen Obmann. Dene Hanns Schmelter Landts Venner daselbsten. Peter Schärtz Statthalter. Veter Bircher Kirchmeher. Jacob Vieren, All drey im Adelboden. Und Heinrich Burgener Klein Weibel. All erwälte Mittler Sprücher Und scheidleuth in nachvollgender spänigen i sach Und handlung Von den Varteven harzu berufft, vermögen und erbätten. Thun Kund Mäniglichen mit diesem Brieff. Alls sich dann spän Und Migverständnuß erhebt begeben Und zu getragen. Zwüschen den Ehrsammen und bescheidenen Beter Zürcher Und Steffan Allenbach recht geordnete vögt, Befelch= Und g'waltshaber, der wägen Und Straßen so auß Steigelschwand Und Geilbach vnzeit 2 in Innerenschwand zu der Kirchen Adelboden geübt werden, mit erbättenem Benstand Peter Allenbachs des Weibels, Aläger eines: Und Christian Bircher sambt an= deren Ihren mitthafften, verantworter Anders Theils; von wegen Alls sich dann ermelte Vögt Und g'waltshaber gedachter Wegen Und Straßen mit berührtem ihrem Benstand erstlich erclagten, Und anzeigten wie mann die nächsten und gelägnesten Hochweld (: so ermelten wegen, auch etlicher Brüggen sehr dienstlich:) dermaßen erhowen. Und eröden, daß wilde Und Rauche Steinbrüch Und Lauwe zeüg3, an etlichen ohrten, dardurch ihre Zeüg und geng desto Che bekommen möchten, übel zu be-

¹ streitigen. ² bis. ³ Lawinenzüge.

sorgen sehe, auch daß mann fürthin wegen erödung solcher Wälden, nicht wohl Stäg Und wäg sambt den Brüggen, erhalten möge. Demnach sich erclagten, wie die inhaber und besitzer, der güetren under der Flue, jnner Thalb Heinrichs Eggen gelegen, ihre weiden daselbsten mit schaafsen und anderem Beich besetzen, welche die steinen in wäg Trölen, hiemit densselben verwüesten, Und so sie absahren nit Krummen und seübren. Dene es sollen auch etlich komliche und gelegne hochwäld zu erhaltung Brügsgen stägen und wägen in Baan gelegt Und gestelt werden, Allso daß allda niemandts, ohne erlaubtnuß, nützit g'walt zu howen noch zu schwenten han sölt.

Hand sich versprachen, Wie jhre wäld Niemahlen hieuor in baan gestelt sehen, sie haben jhre weiden Und wäld, Von Ihren altsorderen oder sunst Erblicher weiß bekommen Und erErbt, sehen ihr frey ledig eigen guth, vermeinten derohalben sie sölten allenlichen, ledig Und loß von ihnen den Clägeren erkent werden.

Und nachdem Wir nun auf sölchen ihren habenden span Und stoß kommen, den augenschein Etlicher öhrtren Und blätzen besichtiget, Und sie zu allenseiten, mit veil mehr gebruchten Worten (:dann allhie zu melden von nöhten:) auch ihre g'wahrsammene Brieff Und seigel gnuegsam ansgehörth Und verstanden, haben wir (:Alls sie vns den handel gutwillig anvertrauet:) vns deß handels vndernommen, zwüschen ihnen beredt ersleüteret Und außgesprochen wie volget.

Namlichen, daß Niemand innert disen anstößen zihlen Und Marchen, von Peter Zürchers ehnthüer oder veinel 4, in der suhren ansachen, Und da dannen alle grede in die mitte Christian Senssten des Müllers weidligenannt das geünweidlig ennet dem Geilsbach gelegen. Und hiedannen alle mitte und g'rede durch weidene hinauß vnzit auf die Fuhren zu Denzers scheürlig, so am Kilchweg staht. Item von erstgemeltem Zürchers Beisnel, alle grede in deß alten Kirchmeher Alenbachs weidlig hieruon dann alle grede nach über den Alenbach, vnzit hinter Kuff Gösters Hauß zu dem Türlig von disem Türlig auf die Flue. über alle Flue dem zehl oder schachen nach auß (zso der Zehl oder schachen Tannen Undgesahr zwen Blattenscheüß von der Flue sindz) biß zu End der Flue. Und da alle grede auf vnzit in sahren boden von dem fahren boden auf an den Berg Tschenten an die höff, Und den höffen nach auß vnzit an Kleinen Graben, Nützit schwenten noch Einnicherleh wehß die wäld ergengen 10

¹ Vieh; die Umwandlung des ie in ei ift eine Mode, der Notar Zürcher gern frönte. ² räumen. ³ feine. ⁴ Heuscheuerlein, Heuschober. ⁵ heute "das Grün". ⁶ Rudolf. ⁷ Schachen heißt in der Sprache Adelbodens Waldbezirk. ⁸ soweit, als man eine handgroße Steinplatte werfen mag? ⁹ Fahrenboden, vermutlich der heute "Tschentenstegen" genannte Teil der Alp Tschenten. ¹⁰ erdünnern, auslichten.

sölle dann so viel Ein Ehrbarkeit einem jeden daselbst erlaubt zu howen.

Dieweil aber Peter Schärt deß Statthalters größre weid, genannt die Müntj, in ermelten Zihlen und Marchen gelegen, soll dieselbe Holzemarch in derselben weid, hiereinen nicht vergreiffen, noch in Baan gestelt sein. Item so Mann zu dem Badhauß in der Dün holz mangelbahr sein möcht, soll allwegen zu demselben, in den Keiseten nach nohtdurfft, Und Ehren Leüten erkantnuß ze howen nachgelaßen sein.

Es soll auch in jeder so vnder der Flue seine weiden, mit schaaffen oder anderem Beich bsetzen wurde, Und durch daßselbige Steinen in weg tröhlt, auch so dieselbigen holt howen Und in weg trölen wurde, wann er mit dem Beich absahrt, den weg Und Straß sleißig seübren Und Raummen.

Und Alls wir Aln ihnen den Parteyen, diseren vnseren außspruch, in oberleütreten Worten erklärt, haben sie denselbigen Allerseits mit hand Und Mund, auf Und angenommen, zu halten zugesagt gelobd und verssprochen, ben guten treüen, in krafft diß Brieffs, so zu wahrem Brkund, mit meinem deß Obmanns Eigenen hieran gehenckten Inseigel (:doch mir und meinen mit Sprücheren, auch vnseren Erben, auch alten spruchswegs Und baan brieffen ohne schaden:) verwahrt, vnd Ihnen Klägeren auf ihr begehren zugestelt worden. Beschehen im Monath Mehen nach Christi geburth 1617, aber erst besolchen zu schreiben den 17ten Aussten 1621.

Von Worth zu worth getreülich von dem pergamentigen Original abgeschriben durch Ab: Alenbach Not.

* * *

Der "alte große Baan Brieff" diente den Gemeindebehörden als Rechtstitel zur Schutzufsicht über die Wälder. Indessen sind Gesetze leichster aufzustellen als zu handhaben, und es ist nur zu wünschen, daß die aussichtsührenden Beamten und die Ortspolizei noch viel zurüchkaltender werden möchten bezüglich der Holzschlagbewilligungen in den Wäldern des Bannbezirkes als bisher. Die Gesahren, welche zur Ausstellung der einsichränkenden Bestimmungen führten, sind ungefähr dieselben wie 1617. Sie haben sich infolge der zeitweilig etwas lagen Handhabung der Forstgesetze eher vermehrt als vermindert, und der Wert der unter den Waldungen liegenden Grundstücke und Bauten stieg auß vielsache. Die Trümmer des Felsbruches der 1820er Jahre an Heinrichseggen und die Lawine vom Jahre 1923 redeten eine deutliche Sprache und mahnen dringend zu größter Aussmerssache und wermehrter Waldanpslanzung. Daß es die verantwortlichen Behörden daran nicht sehlen lassen, schafft jedem Kurs

¹ Chorgericht. Die Chorrichter waren in Adelboden in der Regel Mitglies der des weltlichen Gerichts.

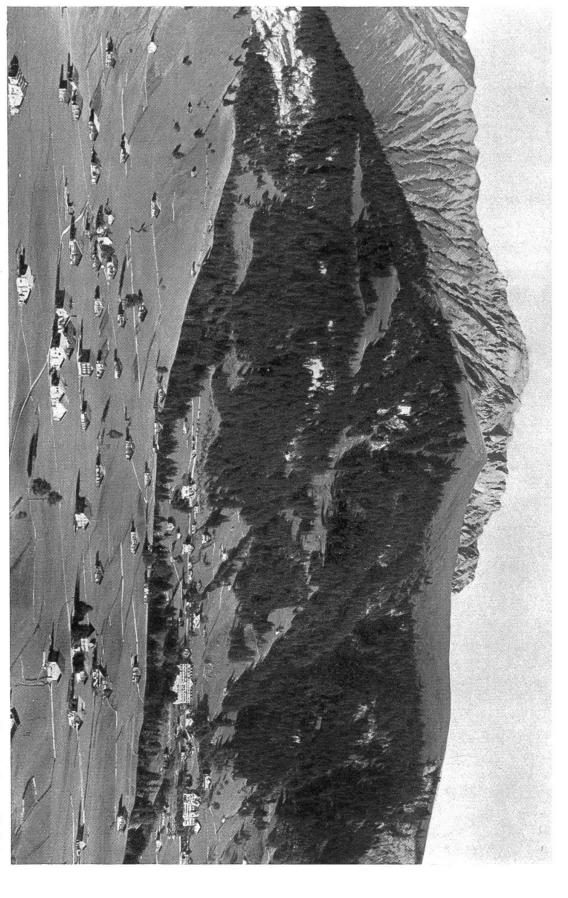
gast und jedem Einheimischen das Gefühl der Beruhigung. Eine noch größere Lichtung der rauschenden dunklen Hochwälder über dem Dorse würde nicht nur das Landschaftsbild beeinträchtigen und die Dorsbewohner ängstigen, sondern auch klimatische und volkswirtschaftliche Schäbigungen erzeugen. Nicht umsonst haben die Altvordern den "Baanserieff" aufgestellt. "Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwird es, um es zu besitzen!"

Die forstschädlichen Eigenschaften des Söhns und deren waldbauliche Bekämpfung.

Von Ing. J. Podhorsky, Forstrat i. R., Zell a. S. (Schluß.)

Wir kommen nun zu der Frage: 1. Wie kommtes, daß sich—allem Unschein nach— die Waldverwüstungen infolge Föhnsturmes in neuerer Zeit in so bedrohlicher Häu= sigkeit und erschreckender Ausdehnung wiederholen? Womit sich von selbst die andere Frage ergibt: 2. Können wir et= was gegen diese überhandnehmenden Waldschädentun und welche Maßnahmen kommen dafür in Be= tracht?

Mangels allgemein zugänglicher und ungenügend weit in die Bergangenheit zurückreichender Forststatistiken wird es wohl schwer fallen, nachzuweisen, daß tatsächlich unsere Zeit, also die Epoche der Aufzwingung des menschlichen Willens gegenüber der ganz anders gerichteten Natur des Waldes — und besonders des nordalpinen Gebirgswaldes! reicher an Föhn= (und anderen Elementar=)schäden sei als frühere Zeit= Denn schließlich, wenn auch dezennienlang Kahlschlagwirtschaft Trumpf war, ja wenn gerade im Gebirge vielleicht schon vor Jahrhunderten keine "lohnendere" Nutungsart praktiziert wurde als diese, so war mit ihrer Anwendung doch zuerst auch die Vorsorge für Wind= schutz sicherlich verbunden, besonders in späterer Zeit, als die Notwendigkeit herantrat, an die (natürliche) Verjüngung der Schlagflächen zu denken. Die Forderung nach Belassung von "Windmänteln" an Besitzgrenzen, ferner von ganzen Waldkompleren längs der oberen Waldgrenze (Schutzwälder, Plenterwaldzone) ist sicherlich schon viel älter, als ihre legale Fassung vermuten läßt. Ich möchte da besonders auf die den Salzburger und Chiemgauer Erzbischöfen etwa sechs Jahrhunderte lang unterstandenen und etwa durch vier Jahrhunderte betriebenen Bergwerke Salzburgs und Tirols hinweisen, insbesondere auf die Salinenbetriebe Westösterreichs, welche ihren Seizbedarf und sonstige Holznotdurft ja



Der Bannwald von Abelboden (Berner Oberland)

Phot. E. Gyger, Abelboben